

Erhöhung des Wassertarifs per 1. Januar 2025

Die Wasserversorgung Balgach, ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Gemeinde, versorgt die Gemeinde Balgach effizient, wirtschaftlich und umweltschonend mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie stellt sicher, dass täglich genügend Wasser mit ausreichendem Druck und der notwendigen Wasserqualität zur Verfügung steht (Versorgungssicherheit). Aufgrund der unverändert hohen Investitionskosten hat die Verschuldung der Wasserversorgung gegenüber dem Gemeindehaushalt in den letzten Jahren stark zugenommen. Um der Verschuldung gegenüber dem Gemeindehaushalt zumindest teilweise entgegenzuwirken, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, den Wassertarif ab 1. Januar 2025 von CHF 1.80 pro m³ auf CHF 2.00 pro m³ zu erhöhen.

Die Gemeinde Balgach hat in den letzten Jahren hohe Investitionen im Bereich Wasserversorgung getätigt. So wurden verschiedene Wasserleitungen im Rahmen von Strassensanierungen erneuert, Quellfassungen/-brunnenstuben sukzessive erneuert sowie Ringleitungen realisiert. Auch fallen zusätzlich hohe Investitionen mit der Sanierung der Hauptstrasse an, da in diesem Zusammenhang die teilweise hundertjährigen Wasserleitungen über lange Distanzen ersetzt werden müssen.

Auch in den kommenden Jahren sind weitere Investitionen erforderlich. So steht die letzte Etappe zur Sanierung der Hauptstrasse an. Zudem plant der Kanton für 2025 zusätzlich die Sanierung der Rietstrasse ab den Sportanlagen bis zur Rietmühlestrasse, was zu zusätzlichen hohen Investitionskosten in der Wasserversorgung führen wird.

Aus vorstehenden Gründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. November 2024 beschlossen, den Wassertarif ab 1. Januar 2025 von CHF 1.80 pro m³ auf CHF 2.00 pro m³ zu erhöhen.

Tarif Abwasserentsorgung 2025

Der Gemeinderat belässt den Abwassertarif 2025 unverändert bei CHF 1.70 pro m³ exkl. MwSt.

Kommunale Abstimmungen vom 24. November 2024 Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Am vergangenen Sonntag, 24. November 2024, stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nebst vier eidgenössischen und drei kantonalen Vorlagen auch über eine kommunale Vorlage ab, welche die Zukunft unseres Dorfes und der Bevölkerung prägen wird. Rund 45 % der 3'169 Stimmberechtigten Balgerinnen und Balger stimmten über die Anträge des Gemeinderates betreffend den Neubau des Alters- und Pflegeheims und den Neubau mit Wohnungen für Betreutes Wohnen mit einem Gesamtkredit von CHF 44,577 Mio. ab.

Mit 1'173 «Ja» zu 223 «Nein» Stimmen und zwei leer eingegangenen Stimmzetteln wurde der Kreditvorlage des Gemeinderates grossmehrheitlich zugestimmt. Damit kann das lange und sorgfältig geplante Projekt realisiert werden.

Der Gemeinderat, die Mitglieder der Baukommission sowie alle am Projekt beteiligten Personen danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besondere Öffnungszeiten Verwaltung - Dienstag, 3. Dezember 2024

Am Dienstag, 3. Dezember 2024 sind die Büros der Gemeindeverwaltung sowie der Werkhof bereits ab 16.00 Uhr geschlossen. Grund dafür ist ein Personalanlass.

In dringenden Fällen können die Pikettdienste unter folgenden Telefonnummern erreicht werden:

Wasserversorgung: 079 379 07 01 (wenn nicht erreichbar 058 228 80 59)
Stromversorgung: 071 722 10 10
Bestattungsamt: 071 841 50 50 (Keller Bestattungen GmbH, Rorschach)

Die Planaufgabe der Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer sowie Dorfbach hat begonnen

Wer in Balgach spazieren geht, dem fallen in diversen Gebieten die vielen Holzpflocke im Gelände auf. Diese Absteckungen zeigen auf, wo Geländeadaptierungen sowie bauliche Massnahmen zur Erhöhung des Hochwasserschutzes geplant sind. Die Markierungen bleiben für Passantinnen und Passanten sowie Interessierte während dem Auflageverfahren, welches bis 23. Dezember 2024 läuft, sichtbar. Danach werden sie wieder abgeräumt.

Der Wolfsbach, zu dessen Einzugsgebiet auch der Widenbach gehört, ist bei grösseren Regenereignissen nicht hochwassersicher. So weist die Naturgefahrenanalyse denn auch auf grosse Gebiete mit Schutzdefiziten im Zentrum von Balgach hin. Bezüglich dem jährlichen Schadenerwartungswert (Franken/Jahr) liegt der Wolfsbach im kantonalen Vergleich an 19. Stelle von 3'161 untersuchten Gewässern. Doch auch der Dorfbach und der Eberliswiesbach sollen angepasst werden. Beim Dorfbach soll nebst dem Hochwasserschutz auch die Thematik «Mischwasser» angegangen werden. Der Dorfbach wird ab dem Einlaufbauwerk an der Kapfstrasse in die Kanalisation eingeleitet und dem Abwasserwerk Rosenbergsau zugeführt, wo es gereinigt wird. Je nach zugeführter Wassermenge zieht dies jährliche Kosten in Höhe von rund CHF 70'000 bis CHF 130'000 nach sich. Dieser unbefriedigende Zustand soll mit dem vorliegenden Hochwasserschutzprojekt geändert werden. Für jedes der betroffenen Gewässer liess die Gemeinde mehrere Varianten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes prüfen. Die Ergebnisse bilden die Basis für die aktuell vorliegenden Vorprojekte.

Nachdem die Bevölkerung im 2021 im Rahmen eines partizipativen Mitwirkungsverfahrens die Möglichkeit hatte, zu den erarbeiteten Projektvarianten Stellung zu nehmen, wurden die Projekte intensiv weiterbearbeitet. Am Informationsanlass vom 26. September 2023 wurde die interessierte Bevölkerung von Gemeindepräsidentin Silvia Troxler und den mit dem Hochwasserschutz beauftragten Projektleitern Adrian Baumgartner und Andreas Stadler (Gruner AG) über die Hochwasserschutzprojekte «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» sowie «Dorfbach» und damit über sinnvolle, nötige und technisch machbare Schutzmassnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten umfassend informiert. Anschliessend hatte die Bevölkerung Gelegenheit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bis Ende November 2023 zu den Hochwasserschutzprojekten Stellung zu nehmen. Innerhalb der Mitwirkungsfrist gingen nur wenige Stellungnahmen ein, welche vom verantwortlichen Ingenieurbüro Gruner AG, St. Gallen, ausgewertet wurden. Sofern erforderlich wurden die Planunterlagen ergänzt oder angepasst. Anschliessend wurden die Projektunterlagen dem kantonalen Amt für Wasser und Energie AWE zur Vorprüfung zugestellt. Die verschiedenen Stellungnahmen von Bund und Kanton zu den Hochwasserschutzprojekten liegen zwischenzeitlich vor.

Aktuell liegen die Projektunterlagen der Hochwasserschutzprojekte «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» sowie «Dorfbach» bis Montag, 23. Dezember 2024, bei der Gemeinderatskanzlei Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls unter www.balgach.ch eingesehen werden. Damit sind die Hochwasserschutzprojekte einen wichtigen Schritt weiter.

«Es ist zu erwähnen, dass bei allen Projekten neben dem Hochwasserschutz auch dem Aspekt der Ökologie und der Landschaftsgestaltung eine hohe Bedeutung beigemessen wird» so Gemeindepräsidentin Silvia Troxler. «Dank dem Einbezug des Hochwasserschutzprojekts Wolfsbach in die Umgebungsgestaltung kann beispielsweise der Aussenbereich des neuen Alters- und Pflegeheims als attraktiver Naherholungsraum gestaltet werden. Auch bei der Arealentwicklung Bad Balgach soll die Umgebung durch die beiden Bäche Eberliswisbach und Wolfsbach aufgewertet werden. Generell wird bei den Projekten dem Thema Biodiversität und Freiraum grosse Aufmerksamkeit geschenkt.»

Das Baureglement, der Zonenplan und der Waldfeststellungsplan der politischen Gemeinde Balgach liegen öffentlich auf

Wie soll Balgach künftig aussehen? Nach mehrjähriger intensiver Planung im Austausch mit der Bevölkerung und den kantonalen Stellen erfolgt nun der nächste wichtige Schritt bei der Revision der Ortsplanung der politischen Gemeinde Balgach: Die Rahmennutzungsplanung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan, wird zusammen mit den erläuternden Dokumenten sowie dem Waldfeststellungsplan (Gesamtplan) bis 17. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt.

Das Raumplanungsgesetz (SR 700; abgekürzt RPG) verlangt von Bund, den Kantonen und den Gemeinden eine haushälterische Bodennutzung und eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Dabei ist insbesondere die Landschaft zu schonen und dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann. Gemäss Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ist die Ortsplanung Sache der politischen Gemeinden, die dafür kommunale Richt- und Nutzungspläne erlassen.

Der rechtskräftige Zonenplan der Gemeinde Balgach ist aus dem Jahr 1996 und das aktuell gültige Baureglement aus dem Jahr 2006. Seit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes im Jahr 2017 steht den Gemeinden ein mehrheitlich neues und noch nicht erprobtes Instrumentarium zur Verfügung. Bewährte Instrumente wie z. B. die Ausnützungsziffer oder die Geschossigkeit wurden eliminiert. Neu geschaffen wurden beispielsweise die Schwerpunktzone oder die Einordnungspflicht. Auch sieht das neue Planungs- und Baugesetz einige Zonentypen nicht mehr vor. Bei der Zonenplanrevision kann beispielsweise kein «übriges Gemeindegebiet (UeG)» mehr ausgeschieden werden. Alle entsprechenden Flächen sind einem neuen Zonentyp zuzuweisen. All diese grundlegenden Änderungen erfordern eine entsprechend umfassende Überarbeitung und Neuzusammenstellung der kommunalen Ortsplanungsinstrumente.

Gemäss den Übergangsbestimmungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz haben die St. Galler Gemeinden bis Ende 2027 Zeit, ihre Rahmennutzungsplanung zu überarbeiten und an das kantonale Planungs- und Baugesetz anzupassen. Die Gemeinde Balgach ist ihrer Pflicht nachgekommen. Nach Erarbeitung des kommunalen Richtplans, der wie das räumliche Entwicklungskonzept und die ortsbauliche Studie, die Grundlage für die Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung bildet, revidierte der Gemeinderat zusammen mit der Kerngruppe Ortsplanungsrevision den Zonenplan und das Baureglement. Gleichzeitig wurde der Waldfeststellungsplan erarbeitet.

Nachdem die interessierte Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 19. Juni 2024 umfassend über die erarbeiteten Planungsinstrumente informiert und anschliessend das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, findet nun die öffentliche Auflage der Rahmennutzungsplanung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan einschliesslich den erläuternden Dokumenten, sowie des Waldfeststellungsplans (Gesamtplan) während dreissig Tagen, das heisst vom 18. November 2024 bis 17. Dezember 2024, statt. Sämtliche Unterlagen können im Eingangsbereich des Rathauses oder unter www.balgach.ch eingesehen werden. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.

«Wir freuen uns über diesen Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde», so Gemeindepäsidentin Silvia Troxler, «es ist wichtig, dass die Identität und Einzigartigkeit der Gemeinde Balgach auch in Zukunft weiterhin erhalten bleiben».

Der Sondernutzungsplan Bad Balgach sowie der Teilstrassenplan Bad-Balgach-Strasse liegen öffentlich auf

Das Gewerbegebiet beim Restaurant Bad Balgach, früher als Weinkellerei genutzt, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dazu wurde mittels Testplanungen ein Richtprojekt erarbeitet. Dieses Richtprojekt soll mit einem Sondernutzungsplan und im Rahmen der Ortsplanungsrevision rechtlich gesichert werden. Zur Regelung der Erschliessung im Areal wurde ein Teilstrassenplan mit Strassenbauprojekt erarbeitet.

Das Gewerbe-/Industriegebiet rund um das Restaurant Bad Balgach soll mittelfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Gebiet wird als Umstrukturierungsgebiet im Sinne der Innenentwicklung mit grossem Potential zur Entwicklung der Gemeinde Balgach betrachtet. Um eine zweckmässige, verträgliche und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und sicherzustellen, wurde in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin Valrheno Immobilien AG, Diepoldsau, das Projekt «Arealentwicklung Bad Balgach» erarbeitet. Dabei wurden die Grenzen in einem Verfahren ausgelotet und die Interessen abgewogen. Weiter mussten die überlagernden Interessen, wie z. B. die begrenzenden Bachöffnungen, die siedlungsgliedernden Freiräume, die Erschliessung und die Dichte mitberücksichtigt werden, da alle diese Faktoren ineinander spielen.

Mit dem vorliegenden Richtprojekt werden neue, einmalige Wege beschritten, indem die ortsbaulich hochwertige Arealentwicklung in einer Parkstruktur stattfinden soll. Dabei wird insbesondere Wert auf einen adäquaten Umgang mit dem nationalen Ortsbild, den Gewässer- und Freihalteräumen und dem Siedlungsrand gelegt. Als konzeptionelle Grundlage diente die ortsbauliche Studie der Eckhaus AG Städtebau und Raumplanung. Diese Studie sieht für das Planungsgebiet die Entwicklung zu einem Wohnquartier mit einem Potenzial von ungefähr 290 Einwohnerinnen und Einwohner vor.



Richtprojekt: Landschaftsfenster mit Blick auf die geplante Überbauung mit Siedlungsrand.

Der daraufhin überarbeitete kommunale Richtplan sieht dementsprechend auch eine Siedlungsentwicklung im Planungsgebiet vor. Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist die Freihaltung eines Landschaftsfensters entlang der Hauptstrasse zwischen den Ortschaften Balgach

und Rebstein, was durch eine Bauzonenumlagerung im Rahmen der Ortsplanungsrevision gesichert werden kann. Im Südosten und im Nordosten wird das Areal durch die geplanten Bachöffnungen des Eberliswisbachs und des Wolfsbachs begrenzt werden. Ein kleiner Teil des Planungsgebiets ist bewaldet.

Die Durchgrünung im Areal stellt ein sehr wichtiges Charakterkriterium der Anlage dar. Der bestehende Wald ist ein zentraler Kristallisationspunkt für das Freiraumgerüst der Anlage. Die verschiedenen Gebäudetypologien (Punktbauten, versetzte Längsbauten, Bauten des historischen Ensembles) und die dadurch gebildeten Aussenräume fungieren als Orientierungspunkte in der Überbauung. Durch die Überbauung werden heute getrennte Quartiere für den Langsamverkehr



Sicht ab der Säntisstrasse

vernetzt. Zwischen der Hauptstrasse und der Säntisstrasse soll eine öffentliche Fusswegverbindung durch das Areal sichergestellt werden. Damit soll die Distanz zur Bushaltestelle Bad Balgach für das südlich angrenzende Wohngebiet verkürzt werden.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr passiert direkt ab/zu der Hauptstrasse. Nach der Platzquerung wird die Strasse dem nördlichen Bachraum folgend geführt. Mehrere Platz- und Vorplatzquerungen sowie vielfältige Aussenräume sensibilisieren Fahrzeugführende auf den urbanen Kontext und plausibilisieren eine gemässigte Geschwindigkeit. Die Zufahrt der Tiefgaragen liegen nahe der Hauptstrassenanbindung, um die Emissionen des oberirdischen Verkehrs so gering wie möglich zu halten. Die Bad-Balgach-Strasse soll als Zufahrtsstrasse dienen. Sie wird als Gemeindestrasse 2. Klasse festgelegt. Auf der ganzen Strassenlänge soll die Tempo 30 Zone eingeführt werden.

Nachdem im Sommer 2024 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, liegen nun der Sondernutzungsplan Bad Balgach sowie der Teilstrassenplan resp. das Strassenbauprojekt während dreissig Tagen, das heisst vom 18. November 2024 bis 17. Dezember 2024, öffentlich auf. Sämtliche Unterlagen können im Eingangsbereich des Rathauses resp. bei der Gemeinderatskanzlei oder unter www.balgach.ch eingesehen werden.

Personelle Veränderung im Rathaus

Arda Aslan unterstützt seit Mitte November das Team der Finanzverwaltung mit einem Stellenpensum von 100 %. Arda Aslan hat seine Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Sargans im August 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen seiner Ausbildung konnte er bereits erste Erfahrungen im Finanzwesen sammeln, welche er in seiner neuen Funktion bei der Gemeindeverwaltung Balgach gewinnbringend einsetzen kann. Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wünschen Arda Aslan viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit.



Arda Aslan unterstützt das Team der Finanzverwaltung.

Taxordnung Seniorenzentrum / Tarifblatt Spitexzentrum

Der Gemeinderat genehmigte an seiner letzten Sitzung die Taxordnung 2025 des Seniorenzentrums Verahus. Um die steigenden Kosten zu decken, hat der Gemeinderat für das Seniorenzentrum eine Anpassung der Pensionstaxe um CHF 3.00 pro Tag beschlossen. Von dieser Anpassung ausgenommen sind die Zimmer, welche bereits jetzt die höchsten Zimmerpreise von CHF 130.00 pro Tag aufweisen. Zusätzlich ist eine Anpassung der Betreuungstaxe für die Stufen 1 bis 4 um je CHF 3.00 notwendig. Das Seniorenzentrum Verahus ist bestrebt, haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Trotz allem steigen die Kosten aktuell in verschiedenen Bereichen und dieser Trend wird sich wohl auch im neuen Jahr fortsetzen. Die Betreuungstaxen wurden letztmals im Jahre 2019 um CHF 3.00 pro Stufe erhöht. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot an Betreuung, Aktivierung, etc. stetig erweitert und ausgebaut. Gerade für die selbstständigen Bewohnerinnen und Bewohner mit tiefen Pflegestufen ist dieses Angebot wichtig. Die Kosten müssen verursachergerecht auf die Betreuungstaxen umgelegt werden.

Taxordnung und Tarifblatt können auf der Website www.balgach.ch unter «Verwaltung/Publicationen» heruntergeladen werden.

Schülerhort Balgach - Tarifierung 2025

Der Gemeinderat Balgach passte die Tarife des Schülerhorts Balgach letztmalig per 1. Januar 2018 an. Im Jahre 2023 erhöhten umliegende Gemeinden die Tarife ihrer Schülerhorte aufgrund der stetig zunehmenden Kosten. Die Fachkommission des Schülerhorts Balgach verzichtete damals auf die Erhöhung der Tarife.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung in den letzten sechs Jahren ist nun eine Anpassung der Tarife per 1. Januar 2025 unumgänglich. Trotz dieser Tarifierhöhung ist der Schülerhort Balgach nach wie vor nicht selbsttragend. Das Betriebsdefizit wird wie bis anhin von der politischen Gemeinde Balgach getragen. Eltern erhalten Subventionen an alle Betreuungseinheiten des Schülerhorts, mit Ausnahme des Mittagstisches.

Die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten der im Schülerhort betreuten Kinder wurden schriftlich über die Anpassungen informiert.

Allpott - Mehr öV im Rheintal

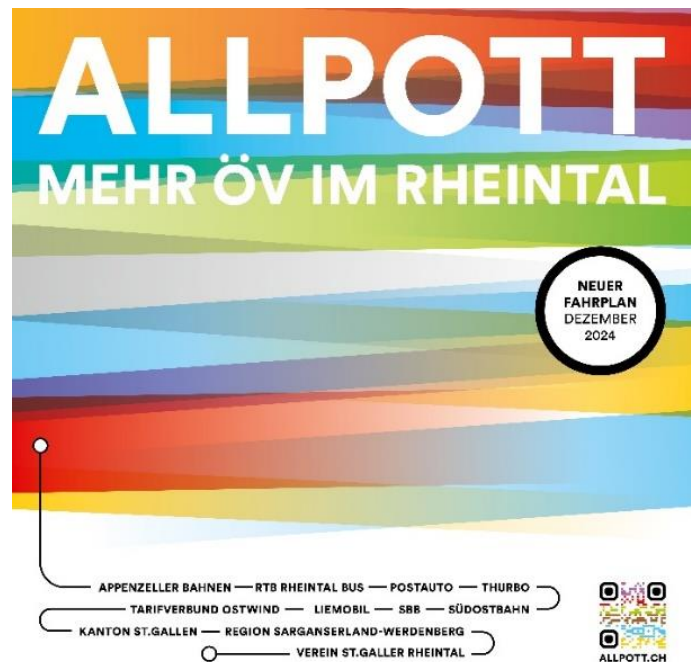
Mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2024 wird das öV-Angebot im Rheintal wesentlich verbessert. In den Regionen Sarganserland, Werdenberg, Rheintal und in Liechtenstein fahren die Busse häufiger, direkter, früher, und auf vielen neuen Linien. Als grosse öV-Erweiterung verkehren der neue Alpenrhein-Express der SOB und die Interregio-Züge der SBB gemeinsam im Halbstundentakt.

Der bevorstehende Fahrplanwechsel bringt gewichtige öV-Verbesserungen für die Bevölkerung und Gemeinden zwischen Chur und St. Gallen. Nebst dem neuen Bahn-Halbstundentakt zwischen den Kantonshauptstädten gibt es beispielsweise umsteigefreie, verbindende Linien zwischen den Rheintaler Gemeinden und nach Hohenems.

Doppelspur ermöglicht öV-Sprung

Die mehrjährigen Bauarbeiten für den Doppelspurausbau im St. Galler Rheintal zwischen Sevelen und Buchs sowie bei Oberriet werden bis im Frühjahr 2025 vollständig abgeschlossen. Bereits ab Fahrplanwechsel im Dezember 2024 führt die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) neu den Alpenrhein-Express von St. Gallen nach Chur ein. Zusammen mit dem Interregio Sargans-Zürich der SBB verkehrt dieser im Halbstundentakt im Rheintal. Beide Linien verkehren im Rheintal mit der Nummer IR13.

«Die Einführung des langersehnten Halbstundentakts ist eine grosse Errungenschaft für die Regionen. Vor allem Berufspendler und Studierende profitieren von dem verbesserten, schnellen Angebot im Fernverkehr. Gemeinden, Regionen und Kanton St. Gallen haben sich jahrelang dafür eingesetzt, dass die Züge im Halbstundentakt auf der Rheintallinie verkehren können.» so Reto Friedauer Gemeindepräsident von St. Margrethen und Präsident des Verein St. Galler Rheintal.



öV-Highlights im Rheintal

Die Bevölkerung in der Region Rheintal profitiert

Im Bahnverkehr

- Schneller Halbstundentakt zwischen Sargans und St.Gallen mit den Verbindungen der IR13-Linien
- Neue Nacht-S-Bahn direkt ab Winterthur über Wil und St.Gallen bis Heerbrugg, mit letzter Ankunft um 02:54 Uhr.

Im Busverkehr

- Von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit von St. Margrethen via Heerbrugg bis Altstätten Rathaus ohne Umsteigen im Halbstundentakt (Linie 304).
- Zwischen Altstätten und Heerbrugg während der Hauptverkehrszeit 10-Minuten Takt (Linien 301, 304 und 321) – die Betriebszeit von Viertelstunden- und Halbstundentakt wird ausgedehnt.
- Zwischen Rüthi Büchel, Oberriet und Altstätten Stadt zusätzlich zur Linie 300 stündliche Linie 335 mit IR-Anschluss – in der Hauptverkehrszeit ab Oberriet sogar halbstündlich und mit Bedienung der dortigen Industriegebiete.
- Die Linie 300 von Altstätten bis Buchs wird beschleunigt, sie fährt nicht mehr über Oberriet Bahnhof und Rüthi Büchel.
- Vier stündliche Verbindungen zwischen Altstätten Bahnhof, Rathaus und Stadt, davon zweimal via Spital und Heime.
- Neuer Halbstundentakt am Morgen, Mittag und Abend zwischen Altstätten, Kriessern, Montlingen und Oberriet.
- Anbindung zusätzlicher Bushaltestellen an der Gemperen- und Auerstrasse in Berneck (Versuchsbetrieb).

im grenzüberschreitenden Verkehr mit Vorarlberg:

- Ganztags von Altstätten Bahnhof nach Heerbrugg Bahnhof und direkt weiter nach Hohenems Bahnhof im Halbstundentakt.
- Von Montag bis Freitag ab Altstätten Bahnhof über Altstätten Industriegebiet direkt über Balgach und Widnau bis Hohenems (ohne Schlaufe zum Bahnhof Heerbrugg)
- Wiedereinführung der Direktverbindung Rheineck–Gaissau–Höchst–Lustenau von Montag bis Freitag.

Im Nachtangebot

- Freitag- und Samstagnacht werden die Nachtverbindungen ausgebaut. Die Nachtzüge aus St. Gallen fahren neu bis Heerbrugg (bisher bis St. Margrethen). Ab Heerbrugg bestehen Anschlüsse im Stundentakt von 01:00 bis 03:00 Uhr in folgende Richtungen: Altstätten–Oberriet–Sennwald, Diepoldsau–Hohenems und Berneck–Au. Die Nachtnetz-Erweiterung wird zu den Dörfern Oberriet, Montlingen, Rüthi und Sennwald erweitert. Weitere Informationen: www.ostwind.ch/nachtnetz

«Allpott» ein Bus und Zug: Kampagne und Wettbewerb

Der Kanton St. Gallen, die Region Sarganserland-Werdenberg und der Verein St. Galler Rheintal lancieren zusammen mit Transportunternehmen die Kampagne «Allpott», um über die Verbesserungen im öffentlichen Verkehr aufmerksam zu machen. «Allpott» soll Personen dazu bewegen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. «Allpott» ist ein Mundartwort im Sarganserland, Werdenberg, Rheintal, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg und bedeutet «häufig, oft, immer wieder».

Wenn «allpott» ein Bus und ein Zug fährt, bleibt mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben: ein zweiter Kaffee mit der Freundin, den Lieblingssong bis zum Ende tanzen oder das Projekt bei der Arbeit abschliessen. Im Allpott-Wettbewerb lautet die Frage: «Was machst du mit mehr Zeit?». Unter den inspirierenden Einreichungen werden fünf OSTWIND-Monatsabos verlost. www.allpott.ch/wettbewerb

Gemeinsam feiern: Einladung zum Bevölkerungsfest am 12. Dezember 2024

Die Bauarbeiten für den Doppelspurausbau hatten grosse Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr im Sarganserland, Werdenberg und Rheintal. Unter anderem gab es eine achtmonatige Totalsperre der Bahnstrecke und Schienenersatzverkehr zwischen Altstätten und Buchs. Die Bauarbeiten zwischen Buchs und Sevelen konnten grösstenteils während des laufenden Zugbetriebs und nachts ausgeführt werden. Dennoch kam es zu wesentlichen Einschränkungen in der Region. Mit dem Abschluss der Arbeiten an der Bahninfrastruktur gibt es Grund zu feiern: Ein ausgebauter Schienennetz, das grosse Verbesserungen im öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Im Zuge der «Allpott»-Kampagne laden der Kanton St. Gallen, die Region Sarganserland-Werdenberg, der Verein St. Galler Rheintal sowie die Transportunternehmen zu einem grossen Bevölkerungsfest am Donnerstag, 12. Dezember 2024 ein. Der Fahrplanwechsel 2024 wird mit einer Pop-up-Piazza und Live-Musik an den regionalen Verkehrsknotenpunkten Heerbrugg, Buchs und Sargans gefeiert. Die Bevölkerung ist eingeladen, einen Moment zu verweilen und die Zeit zu geniessen, die nun mehr bleibt, weil «allpott» ein Bus oder Zug fährt:

Bahnhof Heerbrugg: 6:30 bis 9:30 Uhr, Kaffee und Gipfeli zu Musik von Kevin Staffa

Bahnhof Sargans: 12 bis 14 Uhr, Kaffee zu Musik von Kevin Staffa

Bahnhof Buchs: 16 bis 19 Uhr, Glühwein und Punsch zu Musik von Kevin Staffa und Dario Michielini

Klausmarkt Altstätten: 8 bis 18 Uhr

Ausführliche Infos zum aktuellen Fahrplan: www.sbb.ch

Abfallentsorgung - Sonderabfälle und Gifte - was kann wo abgegeben werden

Giftsammelstelle Gemeinde

Jeweils am ersten Freitag im Monat können von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr folgende Sonderabfälle und Gifte beim Werkhof der politischen Gemeinde Balgach an der Turnhallestrasse 1 abgegeben werden:

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

Folgende Materialien können durch die Mitarbeitenden der Gemeinde nicht entgegengenommen werden:

Keramik, Steingut, Bruchglas, Styropor- und Sagexabfälle, Folien

Die Rückgabe dieser Materialien ist an der jeweiligen Verkaufsstelle oder bei den nachfolgend aufgeführten Recyclingbetrieben möglich:

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au

T: 071 744 25 10

<https://www.zingg.ch/kontakt/au/>

Entsorgungspark Schmitter

Espenstrasse 91
9443 Widnau

T: 071 727 77 22

<https://www.saw.ch/entsorgung/entsorgungspark/>

Erteilte Baubewilligungen

Meldeverfahren:

- Erika Caroline Percy-Gall und Martin Howard Percy, Hefelweg 2, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage
- Peter Sieber, Föhrenstrasse 10, 9436 Balgach, Erstellung Holzunterstand und Umgestaltung Garten
- HSB Weibel AG, J. Schmidheinystrasse 244, 9435 Heerbrugg, Erstellung PV-Anlage, J. Schmidheinystrasse 242a, 9436 Balgach

Vereinfachtes Verfahren:

- Mario und Eveline Graber, J. Schmidheinystrasse 6a, 9436 Balgach, Erstellung Gartenhaus, J. Schmidheinystrasse 6.3, 9436 Balgach

Ordentliches Verfahren:

- Power Rheintal GmbH, Ali Hasani, Widnauerstrasse 6, 9443 Widnau, Umbau und Sanierung Kraftwerk Fitness, J. Schmidheinystrasse 240, 9436 Balgach
- Alfred Nüesch, Tiefenackerstrasse 54, 9450 Altstätten, Neubau Einfamilienhaus, J. L. Custerstrasse 4, 9436 Balgach